



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 13. September 1845.

Bekanntmachungen.

Bei Aufnahme der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1846 bedarf ich von den Ziegelleien des Kreises eine Nachweisung, wie viel Ziegeln dieselben in dem Zeitraum vom 1. September 1844 bis ultimo August 1845 gebrannt, und gewärtige die Einsendung dieser Liste bis zum 17. huj., weil ich sonst die Rückstände mir mittelst Botens auf Kosten der Säumigen einholen müßte.

Die Dorfgerichte haben die Ziegelfabrikanten an ihrem Orte, falls solche von dieser Aufforderung nicht sogleich Kenntniß erhalten, hiervon ungesäumt nach Empfang des Kreisblattes in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 9. September 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Um die Zu- und Abgangs-Nachweisung der Viehbestände des Kreises für dies Jahr formiren zu können, gewärtige ich die Einsendung der Special-Nachweisungen. Sollten mir bis zum 1. October a. c. keine vergleichen Zu- und Abgangs-Nachweisungen zugehen, werde ich annehmen, daß keine Zu- und Abgänge vorgekommen sind.

Hierbei verweise ich auf den §. 6. des Vieh-Asssecuranz-Reglements vom 23. April 1842. (Amtsblatt 1842 pag. 5. | 6. der Extra-Beilage zu Stück Nr. 19).

Breslau den 11. September 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für die Überschwemmten im Breslauer Kreise gingen ferner ein:
von der Gem. Münchwald 2 rtl. 1 sgr. 6 pf., Leipe 9 sgr., Neuschlesa

6 sgr., Garowahne 13 sgr., Woigwitz 1 rtl., Kundschuß 6 sgr. 6 pf.,
 Bettlern 10 sgr., Kl. Mochbern 11 sgr. 5 pf., Mariahöfchen 8 sgr.,
 Täschkowitz 20 sgr. 3 pf. und vom Ger.-Scholz Glemniß ebend. 10 sgr.
 Breslau den 11. September 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Criminal-Untersuchungs-Sache wider den Fleischhergesellen Carl Friedrich Wagner müssen als Zeugen vernommen werden der Fleischhergeselle Koska und der Fleischer-Lehrling Wilhelm Böhm, beide standen bisher in Arbeit bei dem Fleischermeister Bresling in Höfchen Commende, haben sich aber in der neuesten Zeit von dort entfernt und sind jetzt nicht aufzufinden. Wir haben heut das Königliche Polizei-Präsidium requirirt, den Aufenthaltsort des Koska und Böhm zu ermitteln, bitten aber zugleich auch Ein Königliches Wohlgebührliches Landratsamt, uns bald gefälligst Anzeige zu machen, wenn etwa der gegenwärtige Wohnort der beiden Leute bekannt wird.

Breslau den 5. September 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Vorstehende Aufforderung bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises, um mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Koska und Böhm, falls solche im Kreise leben, bald mitzutheilen.

Breslau den 8. September 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der unten näher signalisirte Einwohner Fiedler von Mösendorf, Kreis Neumarkt, welcher dringend verdächtig ist, sich eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben, hat, als am 2. huj. zu seiner Verhaftung geschritten werden sollte, Gelegenheit gefunden, zu entspringen, und sich dadurch noch verdächtiger gemacht. Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte wollen auf den p. Fiedler vigiliren und solchen im Betretungs-falle an das Königl. Landräthliche Amt zu Neumarkt abliefern.

Signalement: Derselbe ist 36 Jahr alt, hat dunkelbraune Augen und Haare, eine ziemlich große Nase, sonst gewöhnlicher Gesichtsbildung und gesunder Gesichtsfarbe, und ist von großer, starker Figur; bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer braun und blaugeblümten kurzen Kattunjacke, eben solcher Weste, grauen Leinwandhosen, ohne Fußbekleidung und Kopfbedeckung, welche Letztere er bei seiner Entweichung verloren hat.

Breslau, den 5. September 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der, bei dem Haltepunkte zu Schmolz errichteten Niederlage sind täglich Steinkohlen in beliebigen Quantitäten zu nachstehenden Preisen zu bekommen:

pro Tonne Stückkohlen 29 sgr. pro Tonne kleine Kohlen 20 sgr.

Außerdem wird pro Tonne jeder Sorte 3 pf. Meßgeld entrichtet.

Schmolz den 1. September 1845.

Letzsch.